

## 1 Einführung

Mit Hilfe von Servicelevel-Agreements (SLA: Dienstgütevereinbarungen) schließen envia TEL und der Kunde eine Übereinkunft, in der vertragliche Vereinbarungen zur Qualität der Leistungen, wie der Bereitstellung, der Mindestverfügbarkeit und der Entstörung spezifiziert werden. Der Servicelevel „Standard“ ist bereits in jedem Produkt integriert. Die höherwertigen Servicelevel (siehe Tabelle 1) sind nur für bestimmte Produkte verfügbar. Details entnehmen Sie bitte der Produktbeschreibung und der Preisliste des jeweiligen Produkts.

## 2 Bereitstellung

Bereitstellungstermine können vom Kunden bei der Bestellung angegeben werden („Wunschtermin“), envia TEL bemüht sich diesen Wünschen zu entsprechen, verbindlich ist jedoch der dem Kunden durch envia TEL mit der Auftragsbestätigung mitgeteilte Bereitstellungstermin. Ist der Einsatz eines Servicetechnikers erforderlich oder gewünscht, wird envia TEL mit dem Kunden oder dessen Ansprechpartner Kontakt aufnehmen, um den Zugang zum/zu den Kundenstandort/en in der Regelarbeitszeit (Mo – Fr, 08:00 bis 17:00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen) individuell abzustimmen.

## 3 Wiederherstellung

### 3.1 Definitionen

Eine **Störung** ist ein Ereignis, das nicht zum standardmäßigen Betrieb gehört und das eine Unterbrechung oder Minderung der Dienstqualität verursacht.

Die **Reaktionszeit** wird als Zeitspanne zwischen dem Eingang einer Störungsmeldung des Kunden und dem Beginn der Wiederherstellungsarbeiten durch envia TEL innerhalb der dem Servicelevel entsprechenden Störungsbehebungszeiten definiert.

Die **Wiederherstellungszeit** (TW) berechnet sich aus den Zeitpunkten der Störungseröffnung (TE [Eröffnung]) und der Störungsfertigmeldung (TF [Fertigmeldung]), abzüglich der dokumentierten Pausierungszeiten (PK [Pausierung Kunde]):

Wiederherstellungszeit TW = TF – TE – PK [hh:mm]

Pausierungszeiten resultieren insbesondere aus zwischen dem Kunden und envia TEL einvernehmlich abgestimmten Entstörungspausen oder durch vom Kunden zu vertretende Ver- oder Behinderungen der Störungsbehebung, wie:

- Nichterreichen des Kunden für Rückfragen, die für die Fortsetzung der Entstörung dringend notwendig sind, oder zum Absetzen der Störungsfertigmeldung nach Wiederherstellung des Dienstes.
- Nichtantreffen des Kunden oder durch den Kunden zu vertretende Wartezeiten bei Arbeiten des Servicetechnikers am Kundenstandort.

Bei der Berechnung der Wiederherstellungszeit werden nur Zeiten berücksichtigt, die innerhalb der dem Servicelevel entsprechenden Störungsbehebungszeiten liegen. Es werden nur Störungen berücksichtigt, deren Ursachen durch envia TEL zu vertreten sind.

### 3.2 Störungsannahme

Störungen nimmt envia TEL täglich von 00.00 bis 24.00 Uhr telefonisch unter der kostenlosen Servicrufnummer 0800 0101600 oder per Fax unter der ebenfalls kostenlosen Servicrufnummer 0800 2728666 entgegen. Die Störungseröffnung erfolgt unverzüglich nach Eingang der Störungsmeldung durch den Kunden oder dessen Bevollmächtigte durch das Anlegen eines Störungstickets mit automatischem Zeitstempel.

### 3.3 Zwischenmeldung

envia TEL informiert den Kunden während der Störungssuche und -beseitigung entsprechend des vom Kunden gewählten Servicelevels in Tabelle 1 über getroffene Wiederherstellungsmaßnahmen und Statusänderungen der Störung.

### 3.4 Wiederherstellung und Abschlussmeldung

envia TEL benachrichtigt den Kunden nach der Wiederherstellung und schließt die Störungsbearbeitung im gemeinsamen Einvernehmen mit dem Kunden ab.

### 3.5 Kommunikation

Eröffnungs-, Zwischen- und Abschlussmeldungen werden bevorzugt per E-Mail versendet. Auf Wunsch ist zusätzlich der telefonische Kontakt möglich.

## 4 Verfügbarkeit

envia TEL überlässt dem Kunden das jeweilige Produkt mit einer Mindestverfügbarkeit entsprechend des vom Kunden gewählten Servicelevels in Tabelle 1.

### 4.1 Berechnung der Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit in Prozent errechnet sich aus der Gesamtzahl der Minuten eines Kalenderjahres abzüglich der Anzahl der Minuten des Kalenderjahres während der das Produkt nicht verfügbar ist, dividiert durch die Gesamtzahl der Minuten des Kalenderjahres multipliziert mit 100. Die nicht verfügbare Zeit wird anhand der Störungsticket-Aufzeichnungen der durch envia TEL zu vertretenden Störungen ermittelt. Bei der Berechnung von Verfügbarkeiten werden geplante Betriebsunterbrechungen (Wartungsmaßnahmen) gemäß Ziffer 4.2 nicht berücksichtigt. Ebenso unberücksichtigt bleiben Ausfälle und Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen.

### 4.2 Geplante Betriebsunterbrechungen

Planbare Aktivitäten im Netz von envia TEL, die das Produkt beeinträchtigen finden möglichst zwischen 3.00 Uhr und 6.00 Uhr („Wartungsfenster“) statt.

## 5 Einsatz vor Ort

Ist der Besuch eines Servicetechnikers erforderlich, vereinbart envia TEL mit dem Kunden einen Termin. Können zum vereinbarten Termin die notwendigen Arbeiten des Servicetechnikers aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht ausgeführt werden, vereinbart envia TEL mit dem Kunden einen neuen Termin. envia TEL ist berechtigt, dem Kunden die hierdurch veranlassten Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Die entstandene Zeitverzögerung bleibt bei der Ermittlung der Bereitstellungs- und Wiederherstellungszeiten unberücksichtigt. Vor-Ort-Einsätze für Störungen, deren Ursachen durch den Kunden zu vertreten sind (Bedienfehler, Stromausfall beim Kunden, defekte Kundenanlage etc.), werden laut Preisliste „Allgemeine Leistungen“ in Rechnung gestellt.

## 6 Vertragsstrafen

Bei der Überschreitung des vereinbarten oder angekündigten Bereitstellungstermins und einer Verantwortlichkeit der envia TEL GmbH für die Überschreitung mindert envia TEL den einmaligen Einrichtungspreis. Bei der Nichteinhaltung der vereinbarten Mindestverfügbarkeit oder der Wiederherstellungszeit und einer Verantwortlichkeit der envia TEL GmbH für die Nichteinhaltung, mindert envia TEL den monatlichen Grundpreis. Die Minderung erfolgt gemäß des vom Kunden gewählten Servicelevels in Tabelle 1. envia TEL verrechnet den getrennt ausgewiesenen Minderungsbetrag mit der aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Rechnung des nächsten Abrechnungszeitraums. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz bleiben hiervon unberührt.

**Tabelle 1 - Servicelevel**

	Standard <sup>1</sup>	Komfort	Premium
<b>Servicelevel</b>			
Mindestverfügbarkeit <sup>2</sup>	98,50 %	99,00 %	99,50 %
<b>Wiederherstellung</b>			
Störungsannahme	00.00 – 24.00 Uhr		
Reaktionszeit	2 h	1 h	0,5 h
Störungsbehebung	(Mo - Fr, 08.00 - 17.00 Uhr) <sup>3</sup>	24/365	24/365
Max. Wiederherstellungszeit	≤ 24 h <sup>4</sup>	≤ 12 h	≤ 8 h
Zwischenmeldung	bei Überschreitung der max. Wiederherstellungszeit, danach 1 mal täglich (Mo - Fr) <sup>3</sup>	wie Standard, auf Wunsch Zwischenmeldung bei Statusänderung der Störung	wie Standard, auf Wunsch Zwischenmeldung bei Statusänderung der Störung
Abschlussmeldung	per E-Mail, auf Wunsch zusätzlich telefonisch	wie Standard	wie Standard
<b>Vertragsstrafen</b>			
Überschreitung des Bereitstellungstermins	Minderung des Bereitstellungspreises um 3 % pro Arbeitstag der Überschreitung des vereinbarten Bereitstellungstermins, Minderung max. 100 %		
Überschreitung der Wiederherstellungszeit	Gutschrift über 15 % des mtl. Grundpreises pro 24 h (Mo - Fr) <sup>3</sup> , max. ein monatlicher Grundpreis pro Kalendermonat	Gutschrift über 30 % des mtl. Grundpreises pro 24 h, max. ein monatlicher Grundpreis pro Kalendermonat	Gutschrift über 45 % des mtl. Grundpreises pro 24 h, max. ein monatlicher Grundpreis pro Kalendermonat
Unterschreitung der Verfügbarkeit <sup>2</sup>	Gutschrift eines monatlichen Grundpreises pro Kalenderjahr		
<b>Sonstiges</b>			
Wartungszeitfenster	3.00 – 6.00 Uhr		

1 Der Standard-Servicelevel ist bereits im Produkt integriert.

2 Verfügbarkeit im Kalenderjahresdurchschnitt.

3 Ausgenommen gesetzliche Feiertage.

4 Nur Anrechnung innerhalb der unter Störungshebung angegebenen Zeiten.